

G e m e i n d e H a n n e r s d o r f

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz.

Zahl: Baupr. / 12 / 19 80

Georg u. Aloisia GOSSY

Benützungsbewilligung.

(Bescheid).
nach § 105, Abs. 5 d. Bgld. B. O.
Bauvollendungszeugnis.

Auf Grund des Ergebnisses der am 30. Juni 1980 von der Gemeindebau-
behörde durchgeführten Schlußüberprüfung wird dem Herrn (Frau) ^{und} Georg und
Aloisia G o s s y in H a n n e r s d o r f

Nr. 145, die Benützung des unter Zl. Baupr. 18/1977
vom 9.12.1977 auf der Parzelle Nr. 1008, bewilligten und vollendeten ^{Neubau} ~~Neubau~~
~~Aufzurück~~ eines WOHNHAUSES ~~Bau~~ unter Einhaltung folgender Vor-
schreibungen erteilt:

- 1.) Die Dachbodentür ist dachraumseitig mit einer mindestens
5 mm starken Asbestplatte zu verkleiden.
- 2.) Entlang der Balkone ist ein Sicherheitsgeländer anzubringen.
- 3.) Der Kaminbefund ist vorzulegen.

Für die Erfüllung der o.a. Vorschriften wird eine Frist bis
30. Juli 1980 vorgeschrieben.

Dieser Bescheid unterliegt nach LGB1.45/1976 einer Verw.
Abgabe von S 400.- (731,64 m³ umbauter Raum) nach LGB1. 10/1976
einer Kommissionsgebühr von S 60.- und nach § 74 AVG einer Sach -
verständigengebühr von S 200.- .

Die Baulichkeit ~~erhielt~~ (behielt) die Ordnungs- bzw. Konstr. Nr. 145
und die Orientierungs Nr. 145

Eine Gleichschrift des vorliegenden Bescheides ergeht an das Vermessungsamt in
Oberwart mit dem Ersuchen um Berichtigung des Grundkatasters und der Mappe.

